Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

33. Sitzung (27.02.1856)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

XXXIII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 27. Februar 1856.

In Gegenwart der Herrn Regierungscommissäre: Staatsrath Frhr. von Wechmar, Ministerialdirektor Weizel, Geheimer Referendär Prestinari und Ministerialrath Ammann,

so wie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten: Beck, Burger und Regenauer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Junghanns.

Nach eröffneter Sitzung werden durch das Secretariat folgende neue Eingaben bekannt gemacht:

1. des Gemeinderathes und Bürgerausschusses zu Säckingen, Abänderung des Art. 2 des Gesetzes vom 3. August 1844, die Verzinsung des Staatszuschusses zur Zehntablösung betreffend, übergeben von dem Abg. Lauber.
2. Des Synagogenrathes zu Mannheim, Aufhebung des §. 54 des Bürgerrechtsgesetzes betreffend, übergeben durch den Abg. Artaria.

Der Präsident gibt der Kammer hierauf Kenntniß von Mittheilungen der ersten Kammer, wornach sie

1. der von der zweiten Kammer beschlossenen Adresse, die weitere Ausbildung der deutschen Bundesverfassung betreffend, beigetreten ist;
2. dem Gesetzesentwurfe, das Budget der Badanstalten für 1856 und 1857 betreffend, ebenfalls die Zustimmung ertheilt hat.

Ferner von den in den Abtheilungen stattgefundenen Wahlen, wornach in die Commission für die Gesetzesentwürfe:

a. die Ausgleichung der noch rückständigen Guthaben für Truppenverpflegungen in den Jahren 1848 und 1849 betreffend, die Abgeordneten:
   Küßwieder, Riesterer, Rutschmann, Ullrich und Rettig;
b. die Verlegung oder Abschaffung von Feldwegen, auch die Verlegung oder Zusammenlegung der Grundstücke betreffend, die Abgeordneten:
   Bausch, Mayer, Schaaff von Heidelberg, Wagenmann, Prestinari, Rettig und Spielmann;
c. zum Schutze des Commissionshandels die Abgeordneten:
   Anderst, Muth, Kapferer, Nützelberger und Sallinger

gewählt wurden.

Die Tagesordnung führt sofort zur Diskussion über den durch den Abg. Beck erstatteten Bericht der Petitionscommission über die Petitionen:

1. des Gewerbeausschusses und Gewerbevereinsvorstandes in Mannheim, den Schutz und die Förderung der Gewerbe betreffend;
2. der Handelsinnung zu Bühl, die Abschaffung des Hausirhandels durch die Bewohner des Schwarzwaldes betreffend;
3. der Schusterinnung zu Freiburg, Schutz gegen Gewerbeeingriffe betreffend.

Die Commission stellt die Anträge:

„die unter Nr. 1 genannte Petition dem Großh. Staatsministerium mit Empfehlung,"

jene unter Nr. 2 „zur Kenntnißnahme" und die unter Nr. 3 bezeichnete

„zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen."

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nach längerer Diskussion, an der sich die Abg. Anderst, Rettig, Allmang, Gerwig, Bissing, Betzinger, und der Herr Regierungscommissär, Ministerialdirektor Weizel betheiligten, beschloß die Kammer, unter Verwerfung eines von dem Abg. Blankenhorn gestellten Antrags auf Uebergang zur Tagesordnung, die erstgenannte Petition

dem Großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Bezüglich der zweiten Petition pflichtete die Kammer nach kurzer Aeußerung von Seiten der Abg. Gerwig und Bissing dem Commissionsantrage bei.

Bei der dritten Petition wurde der Antrag der Commission, nachdem derselbe durch den Abg. Hägelin unterstützt wurde, gleichfalls zum Beschlusse der Kammer erhoben.

Nachdem die Kammer auf den Antrag des Abg. Meyer die Verstärkung der Commission für den Gesetzesentwurf, die Verlegung oder Abschaffung von Feldwegen und Zusammenlegung der Grundstücke betreffend, um zwei Mitglieder beschlossen hatte, wurde zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung: Berathung des durch den Abg. Fischler erstatteten im sechsten Beilagenheft Seite 179 bis 181 ersichtlichen Berichts der Commission über den Gesetzesentwurf, die Gerichtsbarkeit und die Rechtspflege der Bürgermeister in bürgerlichen Rechtssachen betreffend übergegangen. Der Antrag der Commission geht auf unveränderte Annahme des Gesetzesentwurfs.

Nachdem sich an der allgemeinen Diskussion die Abg. Bissing, Spielmann, Bär von Eichstetten, Knittel, der Berichterstatter und der Herr Regierungscommissär Staatsrath Freiherr von Wechmar betheiligt hatten, eröffnet der Präsident die spezielle Diskussion über die einzelnen Paragraphen.

§. 1

wurde ohne Erinnerung nach dem Regierungsentwurfe angenommen.

Zu §. 2

werden folgende Zusatzanträge gestellt, und zwar durch den Abg. Faller, dem ersten Absatz die Worte beizufügen:

„ebenso muß über die Abnahme von Handgelübden ein Protokoll aufgenommen werden."

Sachs schlägt vor:

nach den Worten: „müssen jedoch die Erkenntnisse schriftlich erlassen" noch beizufügen:

„Letzteres gilt auch von Vergleichen."

Der letztere Antrag wird unterstützt durch den Abg. Blankenhorn-Krafft mit dem weiteren Antrage auf Beisetzung der Worte:

„auf Verlangen."

Nachdem sich noch die Abgeordneten Küßwieder, Prestinari, Achenbach, der Berichterstatter und der Herr Regierungskommissär Staatsrath Freiherr von Wechmar an der Diskussion betheiligt hatten, wurde bei sofort erfolgter Abstimmung der Antrag des Abg. Blankenhorn verworfen, und der Paragraph in der Fassung des Regierungsentwurfs mit dem von dem Abg. Faller beantragten Zusatze angenommen.

§. 3

wurde unverändert nach dem Regierungsentwurfe angenommen.

§. 4

erhält nach kurzer Bemerkung von Seiten der Abgeordneten Kirsner, Anderst, Bissing und Staatsrath Freiherrn von Wechmar und

§. 5

ohne Erinnerung nach dem Regierungsentwurfe die Genehmigung der Kammer.

Vor der Abstimmung über das Gesetz erklärt der Präsident, daß der Antrag des Abg. Sachs:

„auch über Schließung von Vergleichen ein Protokoll aufzunehmen,"

zwar von der Kammer abgelehnt worden sei, allein nach der Erklärung der Regierungscommission und dem Gang der Debatten ergebe sich, daß der Bürgermeister durch gegenwärtiges Gesetz nicht gehindert werde, in wichtigern Fällen oder wo er vermuthet, daß der Rekurs ergriffen werde, dies zu thun.

Bei hierauf erfolgter namentlicher Abstimmung über das ganze Gesetz wurde dasselbe sofort einstimmig mit dem vom Abg. Faller beantragten Zusatze von der Kammer angenommen.

Der Tagesordnung gemäß wird nun zur Diskussion des durch den Abg. Steiner erstatteten im sechsten Beilagenheft, Seite 263 bis 278 ersichtlichen Berichts der Bud-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

getcommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für 1856 und 1857, insbesondere

Tit. VII. VIII. und IX.

übergegangen.

Tit. VII. Münzverwaltung.

Die Commission stellt den Antrag:

„die Einnahmen der Münzverwaltung für 1856 und 1857 mit jährlichen . . . . . 510,124 fl.
und die Ausgaben für diese Periode mit jährlichen . . . . . 516,645 fl.
zu genehmigen.

Nach eröffneter Diskussion ergreift zunächst der Abg. Sallinger das Wort und beantragt:

Die Kammer wolle zu Protokoll den Wunsch aussprechen:
„die Großh. Regierung möge dahin wirken, daß ein gemeinsamer Münzfuß für ganz Deutschland eingeführt werde."

Beide Anträge erhielten ohne weitere Diskussion die Zustimmung der Kammer.

Tit. VIII. Allgemeine Kassenverwaltung.

Der Antrag der Commission, die Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung mit jährlichen . . 41,770 fl.
und ebenso die Ausgaben mit . . . . . 147,306 „
zu genehmigen, erhielt ohne Erinnerung die Genehmigung der Kammer.

Tit. IX. Eigentlicher Staatsaufwand des Großh. Finanzministeriums.

Der Antrag der Commission geht dahin:

„die Ausgaben für den eigentlichen Staatsaufwand des Großh. Finanzministeriums Tit. I. bis mit VII., sodan Tit. IX., X. und XIII.
für 1856 mit . . . . . 771,372 fl.
„ 1857 mit . . . . . 768,272 „
im ordentlichen Budget, und ebenso die Ausgaben unter Tit. XI. für die „Zehntsektion" für 1856 mit . . . 6,900 „
und „ 1857 mit . . . 6,700 „
und für Tit. XII. für die „Katastervermessung" mit jährlichen . . . . 38,000 „
zusammen für 1856 mit 44,900 fl.
„ 1857 mit 44,700 „
zu bewilligen, die zwei letzteren Posten aber in dem angegebenen Betrag aus dem ordentlichen in das außerordentliche Budget zu übertragen."

Nach kurzer Bemerkung von Seiten des Berichterstatters, des Abg. Friderich und des Herrn Regierungscommissärs Geheimerreferändär Prestinari erklärte sich die Kammer auch mit diesem Antrage einverstanden, womit der Bericht seine Erledigung fand.

Der Abg. Faller übergibt sofort die Berichte der Commission:

1. über den Gesetzesentwurf, einige Abänderungen des Strafgesetzbuches betreffend
(6s Beilagenheft, Seite 187 bis 190);

2. über den Gesetzesentwurf zum Vollzuge des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854, allgemeine Bestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauchs der Preßfreiheit betreffend.
(6s Beilagenheft, Seite 191 bis 193).

Beide Berichte werden dem Drucke übergeben.

Nachdem hierauf noch zur Verstärkung der Commission über den Gesetzesentwurf, die Anlegung, Verlegung oder Abschaffung von Feldwegen, auch die Verlegung oder Zusammenlegung der Grundstücke betreffend, geschritten und als weitere Mitglieder die Abgeordneten

Rettig und Spielmann

gewählt worden, erfolgte der Schluß der heutigen Sitzung unter Verkündung der Tagesordnung für die künftigen Samstag den 1. März Vormittags 11 Uhr stattfindende nächste Sitzung.

Zur Beurkundung:

Der Präsident

Junghanns.

Der Secretär

Carl Kapferer

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg